

Vergabestelle
SBL Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 10.03.2026 Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 11.03.2026 Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 09.04.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

21011-E2-0005 Hanse-Kaserne Rostock

Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte

Vergabenummer Leistung

26A0014S Kampfmittelräumung

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐ Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimhaltung oder Sabotageschutz
☒ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
☒ 233 Nachunternehmerleistungen
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
☒ Nachweis Eintragung ins Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
☒ Erklärung zum Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Erklärung zu Berechtigung der Arbeiten nach §7 SprengG; Versicherung nach §7 SprengG
☒ Erklärung der bauüberwachenden Person nach § 20 SprengG

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch

- ☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf

- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 21011-E2-0005	Baumaßnahme: Hanse-Kaserne Rostock
Vergabenummer: 26A0014S	Leistung: Kampfmittelräumung

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern Abt.IV-Staatshochbau und Liegenschaften

Referatsgruppe 42 – Bundesbau

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



	Vergabenummer	Datum
	26A0014S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Kampfmittelräumung		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG, nicht älter als 6 Monate und mind. gültig bis zum Eröffnungstermin
- ☒ Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK; Erklärung zum Datenschutz

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Erklärung zur Berechtigung der Arbeiten nach § 7 SprengG, Versicherung nach §7 SprengG
- ☒ Erklärung der bauüberwachenden Person nach §20 SprengG

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

Vergabenummer	26A0014S
---------------	----------

Baumaßnahme

Hanse-Kaserne Rostock**Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Leistung

Kampfmittelräumung**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am **spätesten 10 Werktagen nach Auftragsschreiben**
☒ spätestens **10.00** Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum **30.00** zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am **innerhalb von 30 Werktagen nach Beginn der Ausführung**
☒ innerhalb von **30.00** Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐ **ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BImA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

SBL Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21011-E2-0005	Hanse-Kaserne Rostock

Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte

Vergabenummer	Leistung
26A0014S	Kampfmittelräumung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	
	26A0014S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Kampfmittelräumung		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	26A0014S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Kampfmittelräumung		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften (keine Schutz- oder Sperrzone)

1 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

1.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrendienstleistungszentrum.

1.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für sein Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

2.1 Beim Betreten und Verlassen der militärisch genutzten Liegenschaft können Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

2.2 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigte ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträgern aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder anderer Datenträger) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 2.3 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer, die in der militärisch genutzten Liegenschaft
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vereinbarten Zugangszeit) oder ohne gültige Zugangsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 2.4 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 2.5 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
3. **Zusätzliche Regelungen:**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Abkürzungsverzeichnis				
Abkürzungsverzeichnis				
AG Auftraggeber				
AN Auftragnehmer				
ArbSchG Arbeitsschutzgesetz				
AT Arbeitstag				
BE Baustelleneinrichtung				
BFR KMR Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung				
BFR Verm. Baufachliche Richtlinien Vermessung				
BLS Bohrlochsondierung				
BOL Bauoberleitung				
DGPS Differential Global Positioning System				
EP Einheitspreis				
FTA Fachtechnisches Aufsichtspersonal § 19 SprengG				
gem. gemäß				
GOK Geländeoberkante				
KM Kampfmittel				
KMR Kampfmittelräumung				
LB Leistungsbeschreibung				
LV Leistungsverzeichnis				
MBD Munitionsbergungsdienst				
M-V Mecklenburg-Vorpommern				
öBü örtliche Bauüberwachung				
QK Qualitätskontrolle				
Pos. Position				
QS Qualitätssicherung				
RE Räumstelleneinrichtung				
SiGeKo Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator				
SprengG Sprengstoffgesetz				
TF Testfeld				
TS Technische Spezifikation				
UTM Universal Transverse Mercator				
VO Verordnung				
Begriffsbestimmungen				
Abgabepflichtige Kampfmittel (Zählung nach Art und Kaliber in Stück) sind:				
Lagerungsfähige vollständige Kampfmittel, wie Granaten aller Kaliber, Minen, Raketen, Bomben, Nahkampfmittel (Handgranaten, Panzerfäuste, Gewehrgranaten und Panzergranaten).				
Abgabepflichtige Kampfmittel und Kampfmittelteile (Zählung nach Gewicht in kg) sind:				
Komplette Infanteriemunition (30 Stück = 1 kg), Teile und Splitter von Granaten, Teile von				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Panzergranaten (PG's), Zünder aller Art sowie alle zünd- und sprengkräftigen Systeme, Granaten die fest mit Erde verstopft bzw. leer sind, Waffen und Waffenteile, Raketenteile aller Art, sämtliche Granatkartuschen und Hülsen, Anschussbolzen und Panzergranaten als Vollgeschoss.

Sonstige Fundobjekte: Unter dem Begriff sonstige Fundobjekte sind historische Fundobjekte, bergungsfremde Gegenstände und nichtabgabepflichtige Gegenstände zu verstehen. Abfälle und Aushubmaterial sind nicht als sonstige Fundobjekte zu verstehen.

Die in den folgenden aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden bei Beauftragung Vertragsbestandteil.

Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung

Hinweis: Alle Arbeiten sind nach den Vorgaben der BFR-KMR durchzuführen.

1. Projektziel

Mit den ausgeschriebenen Leistungen sollen die vom MBD M-V ausgewiesenen belasteten Flächen, nach Stand der Technik, frei gemessen werden, sodass der Neubau einer zusammenhängenden Stellfläche für insgesamt 94 PKW realisiert werden kann. Diese Maßnahme wird östlich neben dem neu errichteten Parkplatz (ehemaliger Hubschrauberlandeplatz) deklarierten Fläche unterhalb der Wendeschleife, umgesetzt.

1.1. Grundlagen und Anlagen

1.1.2. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Bauzeitenplan

Anlage 3: A+S-Plan KMR

Anlage 4: Ergebniskarte & Ergebnisschreiben MBD M-V

1.2. Angaben zur Räumstelle

Auf der Bundeswehrliegenschaft Hanse-Kaserne, ist der Neubau einer zusammenhängenden Stellfläche für insgesamt 94 PKW Fahrzeuge, neben der als Hubschrauberlandeplatz deklarierten Fläche und unterhalb der Wendeschleife, geplant. Im Vorfeld wurde der Abbruch der vorhandenen Stellfläche, bestehend aus teils Beton- und teils Schotterbefestigungen, durchgeführt.

1.2.1 Lage der zu räumenden Fläche

Das Gelände der Hanse-Kaserne befindet sich im Norden des Stadtgebietes, im Hansaviertel der Hansestadt Rostock, im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

1.2.2. Nutzungsgeschichte

Die Hanse-Kaserne in Rostock wurde in den Jahren 1934 - 1936 für das 27. Infanterieregiment der deutschen Wehrmacht gebaut und war Teil der Vorbereitung auf den Zweiten Weltkrieg. Wie viele militärische Anlagen dieser Zeit wurde die Hanse-Kaserne zur Ausbildung und Stationierung von Truppen genutzt. Während des Zweiten Weltkriegs spielte die Hanse-Kaserne eine wichtige Rolle, als Ausbildungs- und Logistikeinrichtung. Aufgrund ihrer Nähe zur Küste und zur Rüstungsindustrie, insbesondere durch die Heinkel-Flugzeugwerke, war sie von strategischer Bedeutung für die damalige Kriegsführung.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 und der Besatzung durch die Alliierten fiel Rostock und damit die Hanse-Kaserne in die sowjetische Besatzungszone und wurde von der Sowjetarmee übernommen. Sie diente als militärische Einrichtung für die Besatzungstruppen.

Mit Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) im Jahr 1949 und dem Aufbau der Nationalen Volksarmee (NVA) wurde die Hanse-Kaserne ein Standort für verschiedene Truppenteile der Landstreitkräfte der NVA. Sie war eine wichtige militärische Anlage, insbesondere aufgrund der strategischen Lage Rostocks an der Ostseeküste. Die militärische Nutzung war ein fester Bestandteil der DDR-Verteidigungspolitik, insbesondere während des Kalten Kriegs.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 und der Auflösung der NVA war die Hanse-Kaserne Teil der Umstrukturierungen des vereinten Deutschlands. Viele der DDR-Militäranlagen wurden nach der Wiedervereinigung geschlossen oder umgewidmet. Ein Teil der Einrichtung wurde von der Bundeswehr übernommen, wohingegen andere Flächen und Gebäude zivilen Zwecken (Wohnen und Gewerbe) zugeführt wurden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.2.3. Kampfmittelbelastung

Die Kampfmittelbelastungen resultieren hauptsächlich aus der historisch genutzten militärischen Nutzung des Gebietes. Die Hanse-Kaserne wurde aufgrund ihrer strategisch wertvollen Lage zum Ziel von Luftangriffen. Das Gebiet wurde, gemäß des Ergebnisschreiben des MBD M-V (Anlage 4), nachweislich mehrfach bombardiert. Als relevante Luftangriffe sind hier die Luftangriffe im April 1942 und April 1943 zu benennen. In beiden Luftangriffen wurden neben Bomben mit konventioneller Bezünderung auch Bomben mit chemischen Langzeitzündern unterschiedlicher Laufzeit abgeworfen. Beim Luftangriff von 1943 kamen neben den zuvor genannten Bombenarten auch Brandbomben zum Einsatz. In den Jahren 2010 und 2019 wurden Einsätze, zur unmittelbaren Gefahrenabwehr (Soforteinsatz), durchgeführt. Hierbei wurde eine Übungsgranate F-1 sowie diverse Infanteriepatronen, Hülsen und Munitionsteile ohne Anhaftungen und ein Übungskopf einer Panzerfaust der Fundklassen C und E geborgen, nach BFR KMR.

In der multitemporalen Luftbildauswertung des Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern wurden im Bereich des Bauvorhabens keine konkreten Verdachtsmerkmale gefunden.

Gemäß der BFR KMR des Bundes ist die Fläche durch den MBD M-V in die Gefahrenkategorie 3 eingestuft worden. Der Kampfmittelverdacht stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt somit keine Gefährdung dar. Bei Nutzungsänderungen sowie Infrastrukturmaßnahmen wird seitens der Behörde eine dringende Empfehlung ausgesprochen, im Vorfeld von Bodeneingriffen im Bereich der belasteten Flächen, vorsorgliche Sondierungs- und Beräumungsmaßnahmen vorzunehmen.

Kategorie 1 - Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Kategorie 2 - Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.

Kategorie 3 - Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderungen und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Dadurch kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben.

Kategorie 4 - Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt eine Gefährdung dar, die eine Beseitigung erfordert.

Kategorie 5 - Die Kampfmittelbelastung wurde vollständig geräumt.

Tabelle 1 - KM Verdachtskategorisierung gemäß BFR KMR

1.2.4. Kontaminationsverdacht

Im Räumbereich ist das unmittelbar unter der GOK anstehende schwach humose Bodenmaterial bereichsweise, u.a. mit Bauschuttresten, verunreinigt. Zudem wurden Proben aus dem starkmächtigen Oberbodenmaterial der umliegenden Grünflächen analysiert. Diese unterschreiten die zugehörigen Zuordnungswerte aller ermittelten Schadstoffgehalte. Der TOC-Gehalt war erwartungsgemäß leicht erhöht.

1.2.5. Beschaffenheit der Oberflächenbebauung

Die derzeitige Fläche neben dem bereits fertiggestellten Parkplatz (ehemaliger Hubschrauberlandeplatz) besteht zum Teil aus einer Boden- und Schotterbefestigung.

1.2.6. Geologie/Hydrogeologie

Die Hanse-Kaserne befindet sich im Norddeutschen Tiefland, das von eiszeitlichen Sedimenten geprägt ist. Hier sind typischerweise Gletscherablagerung wie Geschiebemergel, Sand und Kies wiederzufinden. Die heterogenen Lagerungsverhältnisse der oberflächennahen Lockergesteinsablagerungen führen zu einem flachen, leicht welligen Landschaftsprofil. Der Boden in diesen Regionen besteht häufig aus mächtigen Sandschichten, unter denen Ton- oder Mergelschichten liegen können. Aufgrund dieser Sedimentfolge muss bei Bauprojekten die Tragfähigkeit des Untergrundes sowie der Grundwasserstand mitberücksichtigt werden. Die Grundwasserflurabstände betragen hier in der Regel etwa 5 bis 6 m. Ein zeitweiser Aufstau von Sickerwasser und die Ausbildung von oberflächennahen Schichtenwasser ist daher nicht auszuschließen.

1.2.7. Im Baugelände vorhandene Anlagen

Kabel und Leitungen im Gelände werden bauseits freigeschaltet und können entnommen werden. Abwasserleitungen sind zu sichern. Leitungspläne sind vor Baubeginn durch den AN einzuholen.

1.2.8. Art und Umfang von Beweissicherungsmaßnahmen

Die Beweissicherung erfolgt bauseits. Dem AN wird ohne Anspruch auf gesonderte Vergütung trotzdem empfohlen, eine Eigensichtung vorzunehmen.

- Zu- und Abfahrtswegen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- der Fläche der Räumstelleneinrichtung (RE)

- des Sortierplatzes

- der Räumflächen

vor Beginn der Arbeiten und nach Beendigung der Feldarbeiten und im Beisein des AG fotografisch zu dokumentieren und zu protokollieren. Sprengungen erfolgen grundsätzlich durch den Munitionsbergungsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

1.2.9 Schutzeinrichtungen gegen Wirkungen von Kampfmitteln

Die Vorsortierung der Kampfmittel nach Kaliber und Herkunft auf einem gesondert abgegrenzten Bereich/Sortierplatz der Räumstelle wird durch eine Fachtechnische Aufsichtsperson (FTA) § 20 SprengG beaufsichtigt. Die kurzzeitige Zwischenlagerung von Kampfmitteln am Sortierplatz der Räumfirma ist unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen zulässig.

Werden zur Kampfmittelräumung, auch nur hilfsweise, Baumaschinen und Geräte eingesetzt, so müssen diese mindestens den Sicherheitsanforderungen der DGUV Information 201-027 entsprechen. Dies betrifft insbesondere die Verglasung mit Panzerglas in geeigneter Stärke und den verstärkten Fußschutz. Der Nachweis ist vor Arbeitsaufnahme zu erbringen.

Vor Beginn der maschinellen Arbeiten ist eine Betriebsanweisung zu erstellen und dem AG eine Woche vor Ausführungsbeginn vorzulegen. Das Personal des AN ist in einer gesonderten Belehrung über die Gefahren und die Schutzmaßnahmen aktenkundig zu belehren. Die Kosten hierfür sind in den jeweiligen Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Weiterhin sind die einschlägigen Gesetze und Regeln einzuhalten.

1.3 Angaben zur Ausführung

1.3.1 Art- und Umfang von Absperr- und Sicherungsmaßnahmen

Die Räumstelle ist mittels geeigneter Beschilderung als Räumstelle und Gefahrenbereich zu kennzeichnen, die Zufahrten sind zu sperren. Unbefugte Personen sind der Räumstelle zu verweisen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der AG zu benachrichtigen. Baugruben im Räumfeld sind arbeitstäglich zum Arbeitsende zu sichern. Die Baugrubensicherung ist geschuldete Nebenleistung ohne Anspruch auf gesonderte Vergütung

Es muss gewährleistet sein, dass das Personal des AN eine einheitliche Sprache spricht und das Aufsichtspersonal des AN die deutsche Sprache in Wort und Schrift versteht. Die Kosten hierfür sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren. Alle Arbeitskräfte haben neben den gesetzlich geforderten Körperschutzmitteln zusätzlich Warnwesten oder -jacken in einheitlicher Färbung gem. EN ISO 20471 zu tragen.

1.3.2 Vermessung

Nach Auftragserteilung wird der Projektleiter des AN in die Lage der zu untersuchenden Räumflächen eingewiesen. Der AN hat die Eckpunkte der Räumflächen einzumessen und mit eisenfreien Pflöcken dauerhaft zu markieren. Die Eckpunkte sind nach Vorgabe der ÖBÜ (im Uhrzeigersinn, mit dem Nordost-Eckpunkt beginnend) wetterfest zu beschriften.

Es ist das Koordinatensystem ETRS89/UTM Zone 33N (EPSG 25833) und Söldner Alt zu verwenden. Die Parameter der Umrechnung sind schriftlich zu fixieren und dem AG mitzuteilen. Die Lage und Koordinaten der notwendigen Festpunkte sind durch den AN bei der Landesvermessung zu beschaffen. Es gilt die TS A-9.1.7 „Vermessung“.

1.4. Gewerbliche Leistungen zur KMR

Nach der Analyse der Verursachungsszenarien ist im Bereich des geplanten Baufelds sowohl mit abgelagerter Munition als auch vereinzelt mit Abwurfmunition zu rechnen. Die zu erwartende Kampfmittelbelastung (sowohl Oberflächennah als auch in größeren Tiefen) macht somit grundsätzlich eine Kampfmittelräumung nach den anerkannten Regeln der Technik erforderlich, um den Schutz, der auf der Baustelle Beschäftigten zu gewährleisten und mögliche Haftungsrisiken für den Bauherren und Liegenschaftseigentümer auszuschließen. Die nachfolgend ausgeschriebenen Arbeiten erfolgen auf Basis der BFR KMR. Folgende Vorgaben sind bei der Planung des Personal- und Technikeinsatzes zu berücksichtigen:

1.4.1. Vorgaben zum Räumverfahren

Die Kampfmittelräumung erfolgt auf allen Räumflächen als vollflächige Sondierung mit punktuell bodeneingreifender Kampfmittelräumung, nach Stand der Technik.

Gemäß den Untersuchungen (Phase A) des MBD M-V's, ist das Auffinden von Munition bei Erdeingriffen (z.B. Infanteriemunition) in Form von Vergrabungen im geplanten Baufeld nicht auszuschließen. Auch Bombenfunde können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine vollflächig, punktuell bodeneingreifende Kampfmittelräumung ist daher notwendig. Damit wird die KM-Freiheit zur Schaffung der Abstellflächen für die Bundeswehr Fuhrpark Service GmbH gewährleistet. Gemäß den Vorgaben zur Freigabe, ist der gesamte Bereich des geplanten Bauvorhabens, nach Herausnahme

der Betonplatten, der Beseitigung der Asphalt- und Tragschichten sowie dem Abtrag des RC-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Materials, zu sondieren.

Personalanforderungen

Für die Räumstelle ist bei der vollflächig, punktuell bodeneingreifenden KMR (gem. BFR KMR A-9.4.5) mindestens 1 FTA nach § 19 SprengG vor Ort gefordert. Des Weiteren ist es zwingend erforderlich, dass jede Sonde von zwei Personen (einem Sondenführer und einen Räumarbeiter) bedient wird. Beim Einsatz ab zwei Trupps ist zusätzlich ein verantwortlicher Räumstellenleiter (FTA § 19 SprengG) mit dem Nachweis der 5-jährigen praktischen Tätigkeit als fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelräumung zu bestellen. Bei der Auswahl des Personals sind die Anforderungen der BFR KMR TS A-9.1.5 einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Personal mit der Staatsbürgerschaft eines NATO-Mitgliedstaates eingesetzt werden darf.

Vorgaben zum Sondierverfahren

Folgende geophysikalischen Messverfahren kommen zum Einsatz:

A) MS-Sonde (Metalldetektor) gem. BFR KMR A-9.3.13.

B) Magnetik zu Fuß ohne digitaler Aufnahme gem. BFR KMR A-9.3.15

Alle geophysikalischen Messungen erfolgen von der Geländeoberfläche.

Bombenbergung

Die genaue Ausführung der Arbeiten erfolgt auf Weisung des MBD M-V. Bombenblindgänger/nicht handhabungsfähige Kampfmittel

Bei den Räumarbeiten aufgefundene, nicht handhabungsfähige Kampfmittel werden unabhängig von der Herkunft durch den Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern beseitigt.

Unterstützungsleistungen (z.B. Grabarbeiten, Errichtung von Schutzwällen) hierfür sind durch den AN zu erbringen.

Schrottverwertung

Die Verwertung von nicht abgabepflichtigem Schrott erfolgt durch den AN auf eigene Rechnung. Die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten. Die ordnungsgemäße Verwertung ist nachzuweisen. Transporte außerhalb der Räumstelle werden nicht gesondert vergütet.

Transporte

Die geborgenen Störkörper sind arbeitstäglich mindestens einmal (spätestens nach Abschluss des Arbeitstags) zum Bereitstellungslager zu befördern und dort nach Durchführung aller notwendigen munitionstechnischen Arbeiten unter Verschluss zu nehmen. Transporte der handhabungsfähigen Kampfmittel erfolgen durch den MBD M-V vom Bereitstellungslager der Räumstelle zum Sprengplatz.

Bodenverunreinigungen

Sollten sich bei der Durchführung der Arbeiten Hinweise auf Bodenverunreinigungen ergeben, sind die Arbeiten zu unterbrechen. Eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise auf der betroffenen Fläche wird durch die öBü in Abstimmung mit dem AG getroffen. Der Wiedereinbau des Aushubmaterials erfolgt in Abhängigkeit der Analytik.

Umgang mit Kampfmittelfunden

Vom AN dürfen Kampfmittel zur Identifizierung zunächst nur freigelegt werden. Durch den verantwortlichen FTA § 19 SprengG ist über den weiteren Umgang mit den gefundenen Kampfmitteln zu entscheiden. Wenn Zweifel an der Transportfähigkeit bestehen, ist die Entscheidung des Munitionsbergungsdienstes des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzuholen. Es ist dem AN verboten, Kampfmittel oder Kampfmittelteile zu vernichten, zu delaborieren und zu entschärfen. Sämtliche abgabepflichtigen Fundstücke werden in einem Tageslager gesammelt, sortiert, verpackt und anschließend MBD-MV übergeben. Der AN hat die Verladung auf die Transportfahrzeuge des MBD-MV mit Technik und Personal zu unterstützen. Die Termine für die Übergaben sind vom Räumstellenleiter mit dem MBD-MV abzustimmen.

Rechte Auftraggeber

Der AG kann ohne Angaben von Gründen den Austausch von Räumstellenpersonal, insbesondere des Räumstellenleiters, anweisen.

Vorgaben für die Rettungskette

Die Rettungswege zur Räumstelle sind mit dem AG abzustimmen, über die Räumdauer zu beschildern und in einem für Rettungsfahrzeuge zumutbaren Zustand zu erhalten und zu säubern.

1.4.2. Räumstelleneinrichtung, Bewachung und Verwahrung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Räumstelleneinrichtung beinhaltet den An- und Abtransport aller für die Räumung notwendigen Geräte, Betriebsmittel und Hilfsstoffe sowie des notwendigen Personals zur/von der Baustelle einschließlich sämtlicher, für die Dauer des Vorhabens erforderlicher Fahrten innerhalb und außerhalb der Baustelle, ebenso den entsprechenden Aufwand für das Bereitstellungslager.

In der Baustelleneinrichtung ist die initiale Kalibrierung der eingesetzten geophysikalischen Messgeräte einschließlich Protokollierung und Abnahme durch den Auftraggeber (AG) oder die öBü eingeschlossen. Dazu ist ein Kompensationsfeld im Untersuchungsgebiet anzulegen und für spätere Arbeiten zu sichern. Bei Notwendigkeit ist die Störkörperfreiheit herzustellen. Diese Arbeiten und die Kompensation der Messgeräte sind zu dokumentieren. Die Baustelleneinrichtungsfläche wird in Abstimmung mit dem AG festgelegt. Die Flächen und Einrichtungen der Baustelleneinrichtung sind für die Dauer der Maßnahme eindeutig zu kennzeichnen. Folgende Maßnahmen sind zu gewährleisten:

- Aufenthalt für Bauleitung und für Mannschaften (einschl. Wasch- und Umkleidemöglichkeit) gemäß Baustellv, ArbStättV und Hygieneregeln

- An den Räumflächen sind Mobil-WCs mit Wascheinrichtung aufzustellen, in der BE ein Sanitärcontainer mit Frischwasser- und Abwassertank

- Bereitstellung von Gegenständen und Mitteln zur Ersten Hilfe

- Gewährleistung der Mindestausstattung des Personals hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß Gefährdungsbeurteilung

- Organisation und Sicherung der Funktion einer Notfalkette

- Gewährleistung einer technischen Mindestausstattung (Werkzeuge, Feuerlöscher, Behältnisse usw.) einschl. Hilfsmittel (Absperband usw.)

- Herrichten der erforderlichen Lager- und Arbeitsflächen

- Verpackungsmaterial für Kampfmittel

- Absicherung der Baustelleneinrichtung gegen unbefugtes Betreten

- Bereitstellungslager für Kampfmittel gem. Forderungen des MBD M-V

Die Baustelleneinrichtungsfläche und Zufahrten sind nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Verschmutzungen der befestigten Zufahrt, inkl. Laubbeseitigung, sind vom AN am Ende und während der Bauzeit zu beseitigen.

Es wird ein Zugangsregime durch den AG erlassen. Transporte erfolgen auf vorgeschriebenen Fahrtwegen. Reinigungsarbeiten der Zufahrten erfolgen bauseits.

Durch den Bieter sind selbstständig die notwendigen Maßnahmen für die Ver- bzw. Entsorgung der Baustelle zu ergreifen. Entsprechende Genehmigungen und Arbeiten sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung durchzuführen und einzukalkulieren.

Das Bereitstellungslager ist durch den Auftragnehmer (AN) einzurichten, vorzuhalten und zu sichern. Es dürfen nur diebstahlsichere Aufbewahrungsbehälter mit Bauartzulassung gem. Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) verwendet werden. Der Standort ist mit dem AG abzustimmen. Kampfmittel sind nach Kaliber und Herkunft getrennt und gegen Verrutschen gesichert aufzubewahren. Für den Betrieb des Bereitstellungslagers und des Sortierplatzes ist eine Betriebsanweisung zu erstellen, in der u.a. die Aufbewahrungsmenge, die Zutrittsberechtigungen und andere sicherheitsrelevante Bestimmungen festgelegt werden.

Zwischenlagerung von Munition, obliegt dem AN. Zwischenlager über Sonn- und Feiertage sind nicht zulässig. Wenn in genehmigten Ausnahmefällen eine Zwischenlagerung von Kampfmitteln an Sonn- und Feiertagen notwendig ist oder die Kampfmittel nicht durch den MBD-MV abgeholt werden können, ist die Bewachung des Tageslagers durch den AN zu organisieren. Die erforderliche Bewachung ist dem AG vor Ausführung anzuzeigen.

1.4.3 Sichern von Leitungen, Kabeln usw.

Für die Arbeiten auf dem Gelände sind vom AN bei den örtlichen Medienträgern Leitungspläne zu beantragen. Bekannte Leitungen sind freizulegen und gegen Schäden durch die Räumung mit geeigneten technischen Maßnahmen zu sichern. Im Bereich von Kabeln und Leitungen erfolgt ohne Ausnahme eine Handschachtung. Nach Beendigung der Arbeiten sind die freigelegten Bereiche wieder ordnungsgemäß mit örtlichem Material zu verschließen. Die Geländeprofile sind wieder anzupassen. Die Bodenverdichtung ist mit leichter Fallplatte je Grabungsort nachzuweisen.

1.4.4 Maßnahmen zur Herstellung der Räum- und Sondierfreiheit

Sonstige Fundobjekte: Mit Ausnahme des Zivilschrottes ist der AN verpflichtet, sämtliche im Rahmen der Kampfmittelräumung geborgenen Gegenstände dem AG zu übergeben bzw. nach seiner Maßgabe zu verwenden. Separierte Fremdstoffe (Abfall, Steine usw.) sind von den Räumflächen zu entfernen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.4.5 Beseitigen von Grund-, Quell- und Sickerwasser

Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Beseitigung von Schichtenwasser ist geschuldete Nebenleistung ohne Anspruch auf gesonderte Vergütung.

1.4.6 Vorgaben für Tiefbauarbeiten

Für die Räumstelle „Schaffung von Abstellflächen Hanse-Kaserne“ ist in allen Bauphasen eine Baustellenzufahrt zu gewährleisten. Während der gesamten Baufeldfreimachung wird vom AG eine Räumstelleneinrichtungsfläche neben dem Baufeld zur Verfügung gestellt.

An- bzw. Aufgrabungen, an der Sohle und der punktuell bodeneingreifenden KMR sind durch den AN lagenweise, sofern durch den AG nicht anders festgelegt, mit örtlichem und bauseits gelieferttem Material zu verschließen.

1.4.7 Qualitätssicherung und -kontrolle

Der AG ist auf der Räumstelle mit einer Räumstellenaufsicht (öBü) vertreten. Diese prüft die Einstufung der Segmente in die Belastungskategorien.

Der AN führt durch eine dem AG zu benennenden FTA nach § 20 SprengG eine qualifizierte Eigenüberwachung und Qualitätssicherung (QS) durch, welche beinhaltet:

- Tägliche Dokumentation der Räumergebnisse
- kontinuierliches Nachsondieren beräumter Flächen inkl. Auswertung der Ergebnisse
- Pflege und Wartung des Sondiergerätes entsprechend Festlegung des Herstellers mit Nachweis im Gerätebegleibuch.
- Durchführung des Geräteabgleichs mit Protokollierung. Die Eigenüberwachung des AN wird durch den AG kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen kontinuierlich, während der Räumarbeiten und umfassen:
- Prüfung der Qualität und fachliche Begleitung der Räumarbeiten
- Kontrolle des Baufortschritts
- Prüfung der Eigenüberwachung der Firma
- Prüfung des Zustandes der Sondentechnik und der Nachweisführung
- Überwachung der Einhaltung der Arbeitsschutzverordnungen und der Baustellenverordnung

Die Qualitätskontrolle (QK) erfolgt durch den AG baubegleitend und zum Abschluss der Räumarbeiten. Die Kontrolle erfolgt gem. BFR KMR durch systematisches Begehen von Segmentanteilen. Das jeweilige Ergebnis wird protokolliert. Computergestützte Messergebnisse sind dem Vertreter des AG mit Rohdaten vorzulegen.

Die QK des AG wird durch den QS-Verantwortlichen des AN begleitet und wird nicht zusätzlich vergütet. Den Aufwand für die QK regelt die BFR KMR in Abschnitt TS A-9.4.2. Die Kosten des AN hierfür sind in die EP des LV einzukalkulieren. Das Auffinden von Kampfmitteln $\geq 12,7$ mm und damit vergleichbarer Störkörper (Größe ca. 4 x 2 x 2 cm) ist ein Qualitätsmangel, der zur Nichtübernahme der Fläche führt. Die erforderlichen Nacharbeiten hat der AN auf seine Kosten mit zusätzlichem Aufwand zu betreiben.

1.4.8. Dokumentation

Die Räumleistungen sind gemäß der Technischen Spezifikation BFR KMR TS A-9.4.10 und TS A-9.4.12 zu dokumentieren. Der AN hat zu gewährleisten, dass während der regulären Arbeitszeiten mindestens ein Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation zur Wahrnehmung der Dokumentationsaufgaben auf der Räumstelle tätig ist.

Räumstelleneinrichtung

Hinweis: Räumstelleneinrichtung

Hinweis

Räumstelleneinrichtung

Abrechnung gilt für alle folgenden Positionen des Titels 1.

30 % nach Einrichtung

50% für Unterhaltung

20% nach Abtransport

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Soweit in der Position nicht anders beschrieben.			
1.1	Bauzeit ca. 9 AT			
	Räumstelleneinrichtung RE			
1.1.10	Räumstelle einrichten und räumen			
	Räumstelle einrichten und räumen			
	Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur Durchführung der Räumleistung erforderlich sind, auf die Räumstelle transportieren, bereitstellen, betriebsfertig einrichten und räumen (einschließlich der dazu erforderlichen Arbeiten).			
	Die erforderlichen mobilen bzw. festen Anlagen herstellen.			
	Strom-, Wasser-, Abwasser-, Fernsprechanchlüsse, sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Räumstelle als zusammenhängende Einheit herstellen. Die Entsorgungseinrichtungen müssen so angeordnet werden, dass ggf. Entsorgungsfahrzeuge ungehindert und ohne Gefährdung heranfahren können.			
	Das Aufstellen der BE sowie Abstellen von Fahrzeugen auf nicht freigegebenem Gelände ist nicht erlaubt.			
	Bedarfsweise Reinigen und Instandhalten der Wege, die durch die Arbeiten genutzt werden.			
	Aufstellen von Betriebsanweisungen.			
	Die Einholung sämtlicher notwendiger Informationen, Erlaubnisse und Genehmigungen ist einzukalkulieren.			
	Vor Beginn der Arbeiten ist gemeinsam mit dem AG eine Beweissicherung der Straße im Zufahrtsbereich mit mindestens 10 Fotos und Text zu dokumentieren. Nach Abschluss der Arbeiten sind Schäden im Straßenbereich, die auf die ausgeschriebenen Tätigkeiten (Transport) zurückzuführen sind, ohne gesonderte Vergütung inkl. Material in der gleichen Qualität wie vorhanden auszubessern.			
1.1.20	1,000	psch	_____	_____
	Tageslager Kampfmittel			
	Tageslager Kampfmittel			
	Liefern, Einrichten, Unterhalten, Rückbau und Abtransportieren des Tageslagers Kampfmittel und Kampfmittelteile über die gesamte Räumzeit inkl. aller erforderlichen Personalaufwendungen und Verpackungsmaterial für Kampfmittel nach den Anforderungen des MBD M-V.			
1.1.30	1,000	psch	_____	_____
	Räumstelleneinrichtung vorhalten und betreiben			
	Räumstelleneinrichtung vorhalten und betreiben			
	Alle Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur Durchführung der Räumleistung und Vermessung erforderlich sind über den gesamten Bearbeitungszeitraum			
	vorhalten und betreiben. Baubüro, Unterkünfte, Werkstätten, Baustellenfahrzeuge, Lager, sanitären Einrichtungen, vorhalten und betreiben. Bedarfsweises Reinigen und Instandhalten der Wege, die durch die Arbeiten genutzt werden. Dem AN obliegt die Baustellen- und Verkehrssicherung gem. StVO inkl. evt. notwendiger Beleuchtung des Objektes durchgeeignete			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Maßnahmen über die gesamte Bauzeit. In dieser Position sind sämtliche, für die Dauer des Vorhabens erforderlicher Fahrten innerhalb und außerhalb der Baustelle, sowie des notwendigen Personals zur/von der Baustelle zu kalkulieren.

2,000 Wo

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	Räumbegleitende Arbeiten			
2.1	Vermessung			
2.1.10	Vermessung Räumflächen			
	Vermessung Räumflächen			
	DGPS-Vermessung der Räumfläche, Einteilung und Markierung der Räumparzellen, Parzellengröße 625 m2.			
	Beim Einmessen sind die Anforderungen zur bauabschnittsweisen Abrechnung zu berücksichtigen.			
	Erstellung eines Räumplanes.			
	Einmessung und Auspflocken, DGPS-Vermessung, Kartierung und Aufmaßerstellung, Anfertigen der notwendigen Arbeitspläne.			
	Für Bereiche ohne ausreichende Empfangsbedingungen sind die Aufwendungen für alternative Messverfahren zu berücksichtigen. Es gilt die BFR Verm.			
	Alle Volumenaufmaße erfolgen auf Grundlage fester Masse und sind durch einen vom AG bestätigten Vermesser des AN zu erstellen. Diese Aufmaße bilden die Abrechnungsgrundlage für die Rechnungslegung des AN.			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.2	Dokumentation und Berichte			
2.2.10	Dokumentation der Räumergebnisse Dokumentation der Räumergebnisse Betriebsbereite Bereitstellung der erforderlichen Hardware und Software gem. LB. Fortlaufende Dokumentation der Räumergebnisse für die gesamte Bauzeit. Nachweisführung aller statistischen Angaben. Dokumentierende Vor- und Nachbereitung der Qualitätskontrollen und Abnahmen. Fortlaufende Erfassung und Dokumentation aller räum- und abrechnungstechnischen Daten (manuell / EDV). Die personellen Aufwendungen für die Dokumentation und Nachweisführung über die Ausführungszeit sind zu berücksichtigen. In dieser Position sind auch die Anmeldung der Räumstelle und die Aufwendungen für die tägliche Dokumentation nach BFR KMR TS A-9.4.10 der Räumstelle und des Munitionsaufkommens zu kalkulieren. Die Übergabe an die öBü erfolgt fortlaufend über die Gesamtbauzeit. Erstellen von Bestandsplänen der Raumfläche für die Kampfmittelräumung, Übergabeformat als Ausdruck (je 3 Exemplare in Papierform) und je ein Exemplar digital, Format DWG, CD-ROM, einschl. Liefern der Datenträger, aufbereitet gemäß BFR KMR. Ebenso Shape Dateien. Dokumentation der Vermessung von Räumflächen für die Kampfmittelräumung, Übergabeformat als Ausdruck (je 3 Exemplare in Papierform) und digital, Format PDF, CD-ROM, einschl. Liefern der Datenträger, aufbereitet gemäß BFR KMR als Shape, DWG und Pdf.			
2.2.20	1,000	psch		
	Abschlussbericht KM Abschlussbericht KM Dokumentation der Kampfmittelräumung als Abschlussbericht, Übergabeformat analog (je 3 Exemplare in Papierform) und digital, Format PDF, Shape Dateien, CD-ROM, einschl. Liefern der Datenträger, aufbereitet gemäß ZTVB-VU-MV und der BFR KMR des Bundes.			
	2,000	St		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3	Gewerbliche Leistungen zur KM Phase C			
3.1	Vollflächig punktuell bodeneingreifende KM			
3.1.10	Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm bis 0,2 Störpunkte/m2 Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm bis 0,2 Störpunkte/m2 Vollflächig punktuell bodeneingreifende Kampfmittelräumung, Fläche sondieren, Störkörper innerhalb Störpunkt freilegen und identifizieren, Störpunkt wiederverfüllen, Störpunkttiefe bis 40 cm, tieferliegende Störpunkte kennzeichnen, Kennzeichnung sichtbar und metallfrei, bis 0,2 Störpunkte je m2, Parzellengröße 625 m2, eine Bodengruppe, Bodengruppe 1 Sand DIN 18196, Fläche ohne Bewuchs, Ergebnisse dokumentieren gemäß Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR), Dokumentation wird gesondert vergütet.			
3.1.20	1.000,000	m2	Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm >0,2-0,4 Störpunkte/m2	
			Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm >0,2-0,4 Störpunkte/m2	
			wie Pos. 10, jedoch über 0,2 bis 0,4 Störpunkte je m2.	
3.1.30	1.500,000	m2	Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm >0,4-0,7 Störpunkte/m2	
			Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm >0,4-0,7 Störpunkte/m2	
			wie Pos. 10, jedoch über 0,4 bis 0,7 Störpunkte je m2.	
3.1.40	2.500,000	m2	Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm >0,7-1,0 Störpunkte/m2	
			Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm >0,7-1,0 Störpunkte/m2	
			wie Pos. 10, jedoch über 0,7 bis 1,0 Störpunkte je m2.	
3.1.50	1.000,000	m2	Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm >1,0-2,0 Störpunkte/m2	
			Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm >1,0-2,0 Störpunkte/m2	
			10, jedoch über 1,0 bis 2,0 Störpunkte je m2.	
3.1.60	500,000	m2	Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm >2,0-3,0 Störpunkte/m2	
			Vollfl. punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 40 cm >2,0-3,0 Störpunkte/m2	
			wie Pos. 10, jedoch über 2,0 bis 3,0 Störpunkte je m2.	
	250,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.2	Punktuell bodeneingreifende KM			
3.2.10	Punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 100 cm Punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 100 cm Punktuelle bodeneingreifende Kampfmittelräumung, Störkörper innerhalb Störpunkt einzeln sondieren, freilegen und identifizieren, Störpunkt wiederverfüllen, einschl. Kontrollsondierung, Störpunkttiefe bis 100 cm, Fläche ohne Bewuchs, Bodengruppe SE DIN 18196, Abrechnung nach Störpunkten, Ergebnisse dokumentieren gemäß Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR), Dokumentation wird gesondert vergütet. Aushub einbauen und verdichten, profilgerecht. 50,000 St			
3.2.20	Punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 200 cm Punkt. bodeneingr. Kampfmittelr. T bis 200 cm wie Pos. 10, jedoch, Störpunkttiefe bis 200 cm. 10,000 St			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.3	Volumenräumung/Separation			
3.3.10	Volumenräumung abtragen laden fördern aufsetzen 0,01 km BG Sand Abtrag-T 0,4 m Volumenräumung abtragen laden fördern aufsetzen 0,01 km BG Sand Abtrag-T 0,4 m Volumenräumung mit lagenweiser Überprüfung, einschl. abschließender Sondierung der Aushubsohle und Böschungswände, einschl. Kontrollsondierung, Boden, in Schichtdicken bis 20 cm profilgerecht abtragen, laden, fördern und seitlich der Raumfläche auf Miete setzen, Förderweg bis 10 m, Bodengruppe Sand DIN 18196, Abtragtiefe bis 0,4 m, Bearbeiten des Aushubs nach Wahl des AN, Aufnehmen, Sammeln und Fördern der Störkörper werden gesondert vergütet, Vegetationsfläche, Wiedereinbau des Aushubs wird gesondert vergütet, Dokumentation gemäß Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR) wird gesondert vergütet, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.			
3.3.20	50,000	m3		
	Volumenräumung abtragen laden fördern aufsetzen 0,01 km BG Sand Abtrag-T bis 1, Volumenräumung abtragen laden fördern aufsetzen 0,01 km BG Sand Abtrag-T bis 1,00 m wie Pos. 10, jedoch Abtragtiefe bis 1 m.			
3.3.30	20,000	m3		
	Wiedereinbau des Aushubs aus OZ 3.3.10. bis 3.3.20. Wiedereinbau des Aushubs aus OZ 3.3.10. bis 3.3.20. Lagenweiser Wiedereinbau (Schichtdicke max. 0,40 m) bis 1,00 m unter GOK. Anpassen der Übergänge zu angrenzendem Gelände, Herstellung Grobplanum.			
	70,000	m3		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4	Bergen, Transportieren und Sichern			
4.1	Bergen, Transportieren und Sichern			
4.1.10	Störkörper aufnehmen Bereitstellungslager bis 10 kg			
	Störkörper aufnehmen Bereitstellungslager bis 10 kg			
	Störkörper aufnehmen, sammeln, zum Bereitstellungslager fördern, sortieren, getrennt halten und in zugelassene Behälter verpacken, max. Förderweg bis 500 m, Kampfmittel, Fundklasse E, F und H gemäß BFR KMR, Einzelgewicht bis 10 kg.			
	15,000	St	_____	_____
4.1.20	Störkörper aufnehmen Bereitstellungslager bis 250 kg			
	Störkörper aufnehmen Bereitstellungslager bis 250 kg			
	Störkörper aufnehmen, sammeln, zum Bereitstellungslager fördern, sortieren, getrennt halten und in zugelassene Behälter verpacken, max. Förderweg bis 500 m, Kampfmittel, Fundklasse E, F und H gemäß BFR KMR, Einzelgewicht bis 250 kg.			
	1,000	St	_____	_____
4.1.30	Störkörper aufnehmen Sammelplatz Schrott bis 25 kg			
	Störkörper aufnehmen Sammelplatz Schrott bis 25 kg			
	Störkörper aufnehmen, sammeln, zum Sammelplatz fördern, sortieren und getrennt halten, max. Förderweg bis 500 m, Schrott, Fundklasse A, B, C und D gemäß BFR KMR, Einzelgewicht bis 25 kg.			
	100,000	kg	_____	_____
4.1.40	Störkörper aufnehmen Sammelplatz Schrott über 25 bis 50 kg			
	Störkörper aufnehmen Sammelplatz Schrott über 25 bis 50 kg			
	Störkörper aufnehmen, sammeln, zum Sammelplatz fördern, sortieren und getrennt halten, max. Förderweg bis 500 m, Schrott, Fundklasse A, B, C und D gemäß BFR KMR, Einzelgewicht von 25 bis 50 kg.			
	150,000	kg	_____	_____
4.1.50	Störkörper aufnehmen Sammelplatz ferromagn Steine bis 50 kg			
	Störkörper aufnehmen Sammelplatz ferromagn Steine bis 50 kg			
	Störkörper aufnehmen, sammeln, zum Sammelplatz fördern, sortieren und getrennt halten, max. Förderweg bis 500 m, Steine mit ferromagnetischen Einschlüssen, Einzelgewicht bis 50 kg.			
	2,000	m3	_____	_____
			Gesamtbetrag:	_____
			Gesamtbetrag:	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5	Beseitigung einer alten BE-Stellfläche			
5.1	Beseitigung einer alten BE-Stellfläche			
5.1.10	Bitu-Fräsgut aus BE-Stellfläche aufnehmen und entsorgen, Tiefe bis 20 cm, nicht schadstoffbelastet Bitu-Fräsgut aus BE-Stellfläche aufnehmen und entsorgen, Tiefe bis 20 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Verwertungsklasse A, RuVA-StB 01, Fassung 2005, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	400,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1	Räumstelleneinrichtung
1.1	Räumstelleneinrichtung RE
2	Räumbegleitende Arbeiten
2.1	Vermessung
2.2	Dokumentation und Berichte
3	Gewerbliche Leistungen zur KM Phase C
3.1	Vollflächig punktuell bodeneingreifende KM
3.2	Punktuell bodeneingreifende KM
3.3	Volumenräumung/Separation
4	Bergen, Transportieren und Sichern
4.1	Bergen, Transportieren und Sichern
5	Beseitigung einer alten BE-Stellfläche
5.1	Beseitigung einer alten BE-Stellfläche

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21011-E2-0005**Vergabenummer **26A0014S**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Hanse-Kaserne Rostock**Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Leistung

Kampfmittelräumung

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer 26A0014S	Datum
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Kampfmittelräumung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

Bieter	Vergabenummer 26A0014S	Datum
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Kampfmittelräumung		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26A0014S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Kampfmittelräumung		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21011-E2-0005	Hanse-Kaserne Rostock
	Neubau Unterkuftsgebäude 55 Unterkünfte
Vergabenummer	Leistung
26A0014S	Kampfmittelräumung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.